

dem Beherzten (1464—1500) an, dem Stammvater unsers erlauchten Königshauses, habe ich im Hauptstaatsarchive alle die Hofhaltung dieses Fürsten und seiner Nachfolger (Georg der Bärtige 1500—1539 und Heinrich der Fromme 1539—1541) betreffende Papiere durchgearbeitet, auf welche Weise ich allerdings eine Menge interessante Notizen über die Cultur der Musik an den Höfen dieser Fürsten erhielt, doch aber auch zu der Ueberzeugung gelangte, daß sie eine Cantorei oder Hofkapelle nicht gehalten hatten.

Ich komme nun auf den zweiten Einwand, den man gegen die Authenticität der Stiftungsurkunde erheben könnte, nämlich darauf, daß Moriz darin von der Einrichtung einer „Cantorei“, nicht Kapelle spricht und in derselben blos Sänger, keine Instrumentisten angestellt waren. Hierüber erlaube ich mir Folgendes zu bemerken.

Unter Cantorei verstand man in früheren Zeiten das Institut, welches aus an den Höfen oder Kirchen angestellten Tonkünstlern bestand, um die daselbst vorkommenden Musiken auszuführen. Da an eine eigentliche kunst- und regelmäßige selbstständige Instrumentalmusik selbst im 16. Jahrhundert noch gar nicht zu denken war; höchstens wandte man zur Verstärkung des Chores Cornetti (zu deutsch Zinken), Posaunen und allenfalls Trompeten an, und überdies die Instrumentisten (mit Ausnahme der Organisten) von den eigentlich wissenschaftlich erzogenen Musikern, d. i. von den Sängern (denn Musiker und Sänger war gleichbedeutend), gänzlich verschieden waren und eine eigne Zunft bildeten, unter den Namen von Stadtpfeifern, Kunstpfeifern oder Thürmern, bestanden solche Vereine blos aus Sängern und Organisten, daher der Name Cantorei (Sängerei). Die Mitglieder hießen Cantores (Sänger) und der Vorstand Cantor, alles von cantare, singen, abgeleitet.